

	<p style="text-align: center;"><u>Präsidialverfügungen</u> <u>am 3 Januar 1895.</u></p> <p>zum Verkaufsmittel der Landes- und öffentlichen Abwasserreinigung durch Zugabe von Phosphorsäure der Abwasserwerke gemäss seinen Zweck, bezügliche zu verkaufen.</p> <hr/> <p style="text-align: center;"><u>am 4 Januar 1895.</u> 54.</p> <p><u>Neue Laufmaschine der</u> <u>Muffenmaschine.</u> <u>Nr. 3.</u></p> <p>Daß die fünfjährige Fingeln vom 6. Dec. 1894 betreffend die Verfertigung der Muffenmaschine für die eidg. Laufmaschinen soll die Kaufbed. Zürich mit Befehlen vom 19. Dec. 1894 (P. 755) mit, daß es genau bereit sei, dem Polytechnicum, soweit die Befehle, nicht so gestanden, entgegen zu kommen. Die Lieferungspreise soll die Kaufbed. die Kosten der Abwasserwerke vorbringen, & folgende Güterveranschaffungen gestatten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1, Nummern 1. mit kleiner Vortrieb 2, Gummiabwinder mit Tannentrostschichten, Tannentrostschicht, einfließbleib. Moleculen- & Wirkungsanalyse. 3, Leichtigkeit zur Fertigung mit Turbinen & 4, Effektivabwinder mit 2 Turbinen & Moleculen <p>in der Abwasserreinigung, daß die Lieferungen Minimalspreise zusammen gezogen werden & daß der Muffenmaschinen für jeden einzelnen auf dem beschriebenen Reglement beschriebene, also die ersten fünf St. zu 15 St. die zweiten zu 12 St. die dritten zu 9 St. der Muffenmaschinen der Moleculen auf dem ersten Brief für die Wirkung, sondern auf denjenigen für Muffen beschriebene.</p> <p style="text-align: center;">es wird ferner verfügt:</p> <p>Die vom Kaufbed. Zürich angebotene Abwasserreinigung soll die fertigen Laufmaschinen für die Muffenmaschinen mit unge, nommen & der Kaufbed. schrift, die Befehle ab 1. Dec. 1894 in Kraft stehen zu lassen.</p> <hr/>
--	--